

Vfg.

1.

Drucksache Nr.: 1148/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.05.2007	N	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	10.05.2007	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.05.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Auflösung der Matthias-Claudius-Schule in
Neumünster zum Ende des Schuljahres
2006/2007**

A n t r a g :

Der Auflösung der Matthias-Claudius-Schule
(Förderschule) zum Ende des Schuljahres
2006/2007 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zzt. nicht zu beziffern.

B e g r ü n d u n g :

Gemäß § 57 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein wirken bei der Errichtung, Änderung, Auflösung und Unterhaltung der Schulen das Land und die Schulträger zusammen.

Gemäß § 58 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein bedarf die Entscheidung eines Schulträgers über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Bereits seit dem Jahr 2005 steht die Stadt Neumünster mit dem Bildungsministerium bezüglich der Frage des weiteren Bestandes von 3 Förderschulen im Dialog, da die Schülerzahlen in diesem Bereich in einem erheblichen Maße gesunken sind. Gründe sind hierfür:

- der sich stetig erhöhende Anteil der integrativ beschulten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,

- der Trend zum Wegfall der 1. und 2. Klassen in den Förderschulen aufgrund der Einrichtung von flexiblen Eingangsphasen in den Grundschulen sowie
- gesunkene und weiterhin sinkende Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen im Zuge der allgemeinen demographischen Entwicklung.

Während die Gesamtschülerzahl an den 3 Förderschulen in Neumünster im Schuljahr 2004/05 noch 334 betrug, ist diese Zahl auf 264 Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr abgesunken.

Am deutlichsten wurde diese Entwicklung an der Matthias-Claudius-Schule sichtbar. Nachdem dort zum Schuljahr 2004/05 noch 9 Klassen mit insgesamt 102 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden konnten, beläuft sich die Schülerzahl dort mit Beginn des Schuljahres 2006/07 auf nur noch insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 5 Klassen. Nachdem der Schulleiter der Matthias-Claudius-Schule mit dem 01.02.2006 in den Ruhestand gegangen ist, ist dessen Stelle seitdem vakant.

Zur Abdeckung des zukünftigen Bedarfes wurden in bereits erfolgter Abstimmung mit dem Bildungsministerium 2 statt 3 Förderschulen bzw. Förderzentren für ausreichend erachtet.

Die mit Ende des Schuljahres 2006/07 verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Matthias-Claudius-Schule sollen auf die 2 Förderschulen bzw. Förderzentren

Gustav-Hansen-Schule, Dithmarscher Straße 6 in Neumünster, und
Wichernschule, Meisenweg 45 in Neumünster,

verteilt werden, die über entsprechend freie Kapazitäten verfügen.

Für diese Schulen wurden bereits neue Zuständigkeitsbereiche hinsichtlich der Zuordnung zu den Grund- und Hauptschulen der Stadt Neumünster und des Umlandes in Abstimmung mit dem Schulamt, Frau Schulrätin Gern, erarbeitet. Eine Fotokopie dieser neuen Zuordnung liegt dieser Vorlage bei.

Zur Abwicklung des nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes erforderlichen formellen Verfahrens wird zunächst ein Ratsbeschluss über die Auflösung der Matthias-Claudius-Schule benötigt, um bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Genehmigung des Vorhabens stellen zu können.

Die mit der Schließung der Schule in Zusammenhang stehende künftige Nutzung des Gebäudes wird von dem dafür zuständigen Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft geprüft und endgültig festgelegt werden.

Im Auftrage

Unterlehberg

Humpe-Waßmuth

Oberbürgermeister

Stadtrat

Anlage

2. Z. Vorg.